



Mitteilungen der Psychotherapeutenkammer Hessen

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!



Dr. Heike Winter
(Foto: M. Werneke)

Steht die Psychotherapie vor einer digitalen Revolution? Digitalisierung bewirkt einen Wandel nahezu aller Lebensbereiche. Auch im Gesundheitswesen spielt der durch Digitaltechnik ausgelöste Umbruch eine wachsende Rolle – eHealth ist ein Trendbegriff. Welche Chancen und Perspektiven haben digitale Innovationen in der Psychotherapie? Welche Erkenntnisse gibt es aus Wissenschaft und Forschung, die eine Orientierungshilfe geben, wie wir in der Psychotherapie mit diesen Herausforderungen umgehen sollen?

Denn unstrittig ist: Der Markt boomt – zum Beispiel bei „Gesundheits-Apps“. Patienten suchen Hilfe und stoßen im Netz auf digitale Angebote. Immer mehr Krankenkassen bieten ebenfalls Internetprogramme an – nicht nur, um die Wartezeit auf eine Psychotherapie zu überbrücken. Weiteres Top-Thema in der Gesundheitspolitik ist die Versorgung in eher ländlichen Regionen: Experten erwarten deshalb ein enormes Wachstum bei Telemedizin-Anwendungen.

Das Digitale Versorgung-Gesetz (DVG) wird diese Trends verstärken. Wir wissen: Viele Psychotherapeuten beobachten diese rasanten, hochkomplexen und unübersichtlichen Entwicklungen mit Skepsis. Auch im Vorstand der Psychotherapeutenkammer Hessen sehen wir Trends, die aufmerksam begleitet werden müssen! Zugleich bringen wir deutliche Kritikpunkte am DVG-Entwurf vor – vor allem mit Blick auf Datenschutz, Datensouveränität und die Patientensicherheit (Wirksamkeitsprüfung,

Nutznachweis von Apps etc.). Auch die Genehmigung der digitalen Anwendungen ohne Diagnostik und Indikationsstellung durch einen Psychotherapeuten beurteilen wir als sehr kritisch.

Doch mit Blick auf unsere Mitverantwortung für die Zukunftsfähigkeit des Berufsstandes können wir vor dieser Dynamik des eHealth-Gesundheitsmarktes nicht die Augen verschließen. Zumal die zunehmende Verbreitung digitaler Technologien in Diagnose und Therapie auch das Kompetenzprofil des Berufes verändert. So wird eine moderne Psychotherapie-Ausbildung künftig den neuen Herausforderungen durch die Digitalisierung im Gesundheitswesen Rechnung tragen müssen.

Als Psychotherapeutenkammer werden wir diese Entwicklungen kritisch und konstruktiv begleiten. In unserem Informations- und Veranstaltungsangebot beleuchten wir die Zukunftschancen sowie die Grenzen und mögliche Risiken moderner Technologien: Damit Sie auf einer soliden Informationsbasis entscheiden können, welche Relevanz diese digitalen Optionen in Ihrer Berufspraxis in Zukunft haben sollen. Zugleich schaffen wir ein Forum zum offenen Austausch mit Kollegen und Experten zu diesem Themenfeld – beispielsweise auf unserem Fachtag „eMentalHealth – Chancen und Perspektiven in der Psychotherapie“ am 23. November 2019 in Frankfurt am Main.

Denn eines ist sicher: Digitale Anwendungen in der Psychotherapie werden nicht wieder verschwinden. Lassen Sie uns deshalb mit patientenorientierter Sensibilität und sorgfältigem Blick auf wissenschaftliche Evaluationen über die Risiken, Nebenwirkungen und Potentiale der digitalen Angebote für bessere Diagnosen und Therapien diskutieren!

Ihre
Dr. Heike Winter

Tiere in der Therapie – Spielerei oder wirksame Unterstützer?

Tiere können Menschen helfen – auf vielfältige Weise. Eine spezielle Ausbildung macht sie zu wichtigen Gefährten für physisch und psychisch Beeinträchtigte. Der Kontakt zu Tieren hat sowohl körperliche Wirkungen auf Menschen (Aktivierung, Senkung von Blutdruck und Pulsfrequenz), als auch soziale und psychische: So können Tiere in der Psychotherapie als „Eisbrecher“ ein-

gesetzt werden, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Begleithunde vertreiben die Einsamkeit oder lassen Patienten mehr Selbstwirksamkeit und Erfolge erleben: Mit Blick auf diese Möglichkeiten tiergestützter Therapie bieten die Landestierärztekammer Hessen und die Psychotherapeutenkammer Hessen am 8. November 2019 eine Fortbildung an.



Foto: Shutterstock

Leitliniengerechte Psychotherapie-Angebote brauchen mehr Personal!

Die Ausstattung der Psychiatrie-Kliniken mit qualifizierten Psychotherapeuten muss dringend optimiert werden. Die Psychiatrie-Personalverordnung (PsychPV) ist seit mehr als zwanzig Jahren nicht mehr aktualisiert worden – zum 1. Januar 2020 sollen neue Personalvorgaben in Kraft treten. Doch der bisher vorliegende Entwurf aus dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) enthält keine nachhaltige Verbesserung der Personalmindeststandards für Psychotherapie, sondern nur eine unzureichende „Übergangslösung“. Nicht nur mit Blick auf die von Medien als „Skandal“ thematisierte Situation in Kliniken in Frankfurt bleibt der Vorstand der Psychotherapeutenkammer Hessen hier auch bundesweit aktiv: Psychiatrien wie im früheren Jahrtausend, in

denen die Patienten hauptsächlich Medikamente bekommen – ohne leitliniengerechte Psychotherapie-Angebote – darf es künftig nicht mehr geben!

Deshalb sehen wir die vielen Psychiatrie-Neubauten mit Sorge, in denen Klinik-Konzerne derzeit die Bettenkapazitäten erhöhen: Im Bereich Psychiatrie lassen sich offenbar nach wie vor Gewinnmargen erzielen, wenn auch künftig nicht stärker in qualifiziertes Psychotherapie-Personal investiert werden muss. Psychiatrie-Patienten haben nach wie vor keine ausreichend starke Lobby. Bitte unterstützen Sie unseren Einsatz für eine leitliniengerechte Behandlung und ordentliche Personalausstattung!

Über die aktuellen Entwicklungen informiert die Kammer über den in der Gesundheitspolitik Deutschlands bedeutsamen Kurznachrichtendienst Twitter: Via Twitter können auch Sie die Public-Affairs-Arbeit wirkungsvoll verstärken.

Robert G. Eberle



Gedenken

Wir gedenken unserer verstorbenen Kollegen:

Ralf Babinsky, Groß-Gerau
Roland Fella, Wächtersbach

Redaktion

Dr. Heike Winter, Else Döring

Geschäftsstelle

Frankfurter Str. 8
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611/53168-0
Fax: 0611/53168-29
post@ptk-hessen.de
www.ptk-hessen.de
Twitter: PTK_Hessen

Änderung der Satzung (mit der Wahlordnung) der Kammer

Die Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Hessen hat am 4. Mai 2019 folgende Änderungen der Satzung (mit der Wahlordnung) beschlossen:

- In § 2 Absätze 1 und 3 wird „Landeskammer für Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten und für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten“ durch „Kammer“ ersetzt.
- In § 3 Absatz 1 wird „Landeskammer für Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten und für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten“ durch „Kammer“ ersetzt. In Absatz 2 wird „(1)“ durch „Abs. 1“ ersetzt.
- In § 6 Absatz 3 wird „Personen“ gestrichen und durch „Delegierten“ ersetzt.
- In § 8 Absatz 1 wird nach dem Wort „ordentliche“ eingefügt: „Sitzung der“; weiter werden die Worte „seinem/ihrer Stellvertreter, seiner/ihrer Stellvertreterin“ ersetzt durch „dem Vizepräsidenten/von der Vizepräsidentin“. In Satz 2 wird nach „außerordentliche“ eingefügt: „Sitzung der“.
In Absatz 3 werden nach „Delegierten“ die Worte „oder stellvertretenden Delegierten“ eingefügt und am Satzende „sind“ durch „ist“ ersetzt.
In Absatz 6 Satz 1, 2. Halbsatz werden nach „eine“ die Worte „Sitzung der“ eingefügt.
- In § 10 Absatz 2 wird nach „Präsident/in“ „und“ durch „bzw.“ ersetzt.
Absatz 3 Satz 2 wird geändert und nach dem Wort „nächsten“ die Worte „Sitzung der“ eingefügt und im Weiteren „Delegiertenversammlung“ durch „Sitzung“ ersetzt. Ebenso wird in Satz 3 „Delegiertenversammlung“ durch „Sitzung“ ersetzt. In Absatz 5 wird Satz 2 geändert und „auf“ durch „in“ ersetzt sowie nach „nächsten“ „Sitzung der“ eingefügt.
- In § 11 Absatz 1 wird „Sitzung“ durch „Sitzungen“ ersetzt.
- In § 12 Absatz 1 Satz 4 wird „Psychotherapeuten“ durch „-therapeuten“ so-

wie „Jugendlichenpsychotherapeuten“ durch „-therapeuten“ ersetzt.

8. In § 16 wird nach „Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten“ „(KJP-AG)“ eingefügt.

9. In Absatz 2 der Wahlordnung für die Wahl der Delegierten zum Deutschen Psychotherapeutentag wird „der DV“ ersetzt durch „einer Sitzung der Dele-

giertenversammlung“. Ebenso wird „DV“ in Satz 2 durch „Delegiertenversammlung“ ersetzt. In Satz 5 wird „e-mail“ durch „E-Mail“ ersetzt

10. In Absatz 4 der Wahlordnung wird „StellvertreterIn“ ersetzt durch „Stellvertreter/ Stellvertreterin“.

11. In Absatz 10 der Wahlordnung wird „Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutIn“ ersetzt durch „Kinder- und Jugendlichen-

psychotherapeutin oder -therapeut“ und „(2)“ durch „Abs. 2“.

In Absatz 10 Satz 2 der Wahlordnung wird „auf“ ersetzt durch „in“.

Wiesbaden, den 26. Juni 2019

gez.
Dr. Heike Winter

Die aktualisierte Fassung der Satzung finden Sie im Netz (www.ptk-hessen.de) unter Recht / Satzung.

Änderung der Fortbildungsordnung

Die Delegiertenversammlung hat am 4. Mai 2019 folgende Änderungen der Fortbildungsordnung beschlossen:

Unter Punkt 2 in Satz 2 wird nach „Patienten“ eingefügt: „im Dienste der Gewährleistung einer hochwertigen Versorgung“

Unter Punkt 4 werden die Unterpunkte 1.7 bis 1.10 wie folgt geändert bzw. eingefügt:

1.7	Fortbildungsbeiträge in Printmedien oder als elektronisch verfügbare Version mit nachgewiesener Qualifizierung durch eine Lernerfolgskontrolle in digitaler oder schriftlicher Form	1 Punkt pro FE bei bestandener Lernerfolgskontrolle, max. 100 Punkte in 5 Jahren	Teilnahmebescheinigung (vergleiche Anlage 1)
1.8	Tutoriell unterstützte Online-Fortbildungsmaßnahme mit nachgewiesener Qualifizierung durch eine Lernerfolgskontrolle in digitaler oder schriftlicher Form	1 Punkt pro FE	Teilnahmebescheinigung
1.9	Blended-Learning-Fortbildungsmaßnahme (mit Erfolgskontrolle) in Form einer inhaltlich und didaktisch miteinander verzahnten Kombination aus tutoriell unterstützten Online-Lernmodulen und Präsenzveranstaltung	1 Punkt pro FE	Teilnahmebescheinigung
1.10	Teilnahme an psychotherapierlevanten Forschungsprojekten	2 – max. 6 Punkte pro Jahr (Einzelfallentscheidung)	Bescheinigung des Projektleiters

In Punkt 5.1 wird Satz 1 wie folgt gefasst: „Folgende Kriterien werden der Prüfung von Fortbildungsangeboten in den Psychotherapieverfahren zugrunde gelegt, wobei die Punkte 5.1.1 oder 5.1.2 sowie 5.1.6 und 5.1.7 erfüllt sein müssen, zusätzlich zwei Kriterien der Punkte 5.1.3 bis 5.1.5.“

Nach 5.1.5 werden eingefügt:

„5.1.6 Die Auswahl der Fortbildungsinhalte ist nicht vorrangig an wirtschaftlichen Interessen orientiert, Interessenskonflikte des Veranstalters und der Referentinnen bzw. Referenten werden offengelegt.

5.1.7 Die weltanschauliche Neutralität ist gewahrt.“

Wiesbaden, den 26. Juni 2019

gez.
Dr. Heike Winter

Die aktualisierte Fassung der Fortbildungsordnung finden Sie im Internet (www.ptk-hessen.de) unter Recht / Ordnungen.